

## Gemeinderatsvorlage GV/050/2026

**Amt:** Bürgermeister  
**Bearbeiter:** Karl-Josef Sprenger  
**Aktenzeichen:** 332.72:Liederkranz Flügel

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	15.04.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

---

### **Erhalt Flügel im Eigentum des Liederkranzes - hier Kostenbeteiligung Stadt an einer Generalüberholung**

#### **Sachverhalt**

Für den im Eigentum des Liederkranzes Schömburg e.V. stehenden Flügel steht eine Generalüberholung an. Die Vorsitzenden des Liederkranzes Schömburg sind diesbezüglich sowohl bei der mitnutzenden Realschule als auch bei der Stadtverwaltung vorstellig geworden und haben anhand einer vorliegenden Kostenschätzung für die Generalüberholung in Höhe von 9.996,00 Euro vorgelegt. Diesbezüglich wurde um eine Beteiligung der Stadt Schömburg an den Kosten dieser Generalüberholung gebeten. Aufgrund der in der Vergangenheit ebenfalls erfolgten schulischen Nutzung wurde im Rahmen eines ersten Gesprächs seitens der Verwaltung eine hälftige Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt, allerdings erst für das Haushaltsjahr 2027. Mit dem Angebot die hälftigen Kosten zu tragen ging seitens der Verwaltung die Erwartung einher, dass damit die früher erhobene Kostenpauschale in Höhe von jährlich 770 Euro dadurch künftig entfällt. Mittlerweile hat der Liederkranz Schömburg mitgeteilt, dass er für die Generalüberholung sowohl die hälftige Kostenbeteiligung jährlich benötigt als auch die die einmalige Unterstützung.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung ist es keine Option, gleichwohl eine einmalige Unterstützung und gleichzeitig eine jährliche Nutzungsentschädigung für die Generalsanierung des Instruments zu entrichten. Die Folge wäre, dass die Stadtkasse die Generalüberholung des Flügels über die Jahre hinweg komplett trägt, dies ist nicht angemessen, zum gleichen Ergebnis gelangt man wird nur die Nutzungsentschädigung erhoben, lediglich der Refinanzierungszeitraum für den Liederkranz Schömburg e.V. wäre dann länger.

Vor diesem Hintergrund bedarf es aus Sicht der Verwaltung beim Liederkranz Schömburg e.V. einer Konzentration auf eine einmalige Kostenbeteiligung oder es ist in Erwägung zu ziehen das Instrument kostenfrei in städtisches Eigentum zu überführen. Im Gegenzug könnten bei Gebrauch dann Nutzungsentschädigungen erhoben werden beim Liederkranz Schömburg e.V.

bei Konzerten, ebenso bei Nutzung durch die Jugendmusikschule oder die Werkrealschule.

Seitens der Realschule wird die Generalüberholung des Instruments unterstützt, zu früheren Zeiten wurde auch die Anschaffung eines e-pianos für den Schulbetrieb erwogen. Festzuhalten ist, dass die Nutzung eines Flügels was den Klang anbetrifft mit der Nutzung eines e-pianos natürlich nicht vergleichbar ist, überdies hat der Flügel zwar keine wirtschaftlichen Wert in seinem jetzigen Zustand, allerdings einen hohen ideellen Wert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

**Anlagen**